

Amt Schönberger Land
-Der Gemeindevahlleiter-

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung Grieben

Gemäß § 46 des Landes-und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird festgestellt, dass der Sitz der mit Wirkung vom 07.06.2019 aus der Gemeindevertretung Grieben ausgeschiedenen Person Lenschow, Frank auf Grund des Gemeindevahlergebnisses in der Gemeinde Grieben am 26.05.2019 auf die Ersatzperson Wigger, Gunnar übergeht. Der Übergang des Sitzes wird hiermit öffentlich bekanntgegeben. Gegen vorstehende Feststellung kann gemäß § 46 Abs. 4 i.V.m. § 35 LKWG M-V jeder Wahlberechtigte in der Gemeinde Grieben binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindevahlleitung des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, erheben.

Schönberg, den 17.06.2019

gez. Lehmann
Gemeindevahlleiter

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen_mit_Ablauf_des_18.06.2019 bekannt gemacht.